

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Nauort vom 12.04.2011

§ 1 Benutzungsgebühr/Kostenerstattung

- 1) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses erhebt die Ortsgemeinde Nauort eine Gebühr (§ 7 Abs. 1 der Benutzungsordnung).

Umfang der Nutzung	Grundgebühr je Tag
a) Schankraum, Vorraum, Kühlraum;	30 Euro
b) Bühne, Vorraum, Nebenraum	50 Euro
c) kleiner Gesellschaftsraum	30 Euro
d) großer Gesellschaftsraum	30 Euro
e) Zapfanlage	30 Euro
f) Bestuhlung und Belag für Halle	50 Euro

- 2) An Kosten sind der Gemeinde zu erstatten

Kosten	Entgelt
Stromverbrauch	Zählerstand x Euro/kWh
Wasserverbrauch	Zählerstand x Euro/cbm
Heizungskosten	Zählereinheiten x Euro/kWh
Toilettenartikel und Putzmittel	Pauschal 20 Euro/cbm von der Hälfte des Wasserverbrauchs
Glasbruch	Nach Wiederbeschaffungswert

Die Einheitskosten werden jährlich angepasst.

§ 2 Kautio

Zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Nutzungsvertrag erhebt die Ortsgemeinde eine Kautio von 100 Euro. Die Kautio ist eine Woche vor Mietbeginn beim Ortsbürgermeister in bar zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Übergabe des Dorfgemeinschaftshauses wird der Betrag bei Rechnungsstellung verrechnet.

§ 3 Sonderregelungen für Ortsvereine und ähnliche Gruppierungen

- 1) Die Ortsvereine haben einen Veranstaltungstag / Jahr mietfrei, es wird keine Grundgebühr erhoben.
- 2) Die weiteren Kosten sind gemäß § 1 Abs. 2 zu erstatten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 12.04.2011 in Kraft.

Nauort, den 12.04.2011

Ortsbürgermeister

